

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem Jahresabschluss haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk der unabhängigen Abschlussprüferinnen:**

An den TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e. V., Berlin

Wir haben den Jahresabschluss des TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e. V. bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 217 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung der Abschlussprüferinnen für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlagen für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreterinnen für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreterinnen sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreterinnen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreterinnen dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung der Abschlussprüferinnen für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft anzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertreterinnen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertreterinnen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertreterinnen angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bonn, den 27. April 2021

**kkv reVision gmbh**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Christine Schüller**  
Wirtschaftsprüferin

**Petra Koppe**  
Wirtschaftsprüferin"

Bilanz zum 31. Dezember 2020  
TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e.V.

**A K T I V A**

	€	31.12.2020	31.12.2019
			T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		730,80	1
<b>I. Sachanlagen</b>			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		21.123,01	20
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Wertpapiere des Anlagevermögens		1,00	0
		<u>21.854,81</u>	<u>21</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.989,09		9
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>122.496,33</u>		<u>131</u>
		153.485,42	140
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>1.517.832,04</u>	<u>1.197</u>
		<u>1.671.317,46</u>	<u>1.337</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		881,81	0
		<u><u>1.694.054,08</u></u>	<u><u>1.358</u></u>

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**  
**TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e.V.**

**PASSIVA**

	€	31.12.2020 €	31.12.2019 T€
<b>A. Vereinsvermögen</b>			
<b>Stand 1.1.</b>	36.353,66		37
Zuführung/Vorjahr: Entnahme aus dem Vereinsv	36.505,35	72.859,01	-1
			<b>36</b>
<b>B. Rücklagen</b>			
Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		370.000,00	270
<b>C. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>		1.310,88	1
<b>D. Rückstellungen</b>			
sonstige Rückstellungen		162.000,00	123
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70,81		0
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:</i>			
<i>€ 70,81 (Vorjahr: € 0,00)</i>			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.582,71		11
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:</i>			
<i>€ 28.582,71 (Vorjahr: € 10.718,49)</i>			
3. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	664.855,45		441
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:</i>			
<i>€ 664.855,45 (Vorjahr: € 440.890,52)</i>			
4. sonstige Verbindlichkeiten	41.216,38		57
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:</i>			
<i>€ 42.216,38 (Vorjahr: € 56.994,22)</i>			
<i>davon aus Steuern:</i>			
<i>€ 17.030,05 (Vorjahr: € 16.789,79)</i>			
		734.725,35	509
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		353.158,84	419
		<b>1.694.054,08</b>	<b>1.358</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020  
TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e.V.**

	€	2020 €	2019 T€
1. Umsatzerlöse		96.829,39	88
2. Spenden und Projektspenden		1.407.455,46	1.489
3. Erträge aus Erbschaften und Geldbußen		74.563,21	101
4. Zuschüsse		1.048.877,63	555
5. Mitgliedsbeiträge		295.254,43	284
6. sonstige betriebliche Erträge		<u>123.045,24</u>	<u>157</u>
		3.046.025,36	2.674
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-46.753,29		-52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-54.552,95</u>		<u>-116</u>
		-101.306,24	-168
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.234.232,59		-1.304
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-332.790,42</u>		<u>-359</u>
<i>davon für Altersversorgung:</i>			
€ 1.104,00 (Vorjahr: € 1.284,00)		<u>-1.567.023,01</u>	<u>-1.663</u>
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>1.377.696,11</b>	<b>843</b>
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-9.213,86	-15
10. sonstige betriebliche Aufwendungen		-664.134,03	-543
11. Weiterleitung Projektspenden		<u>-568.330,16</u>	<u>-287</u>
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>136.018,06</b>	<b>-2</b>
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		487,29	1
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>0</u>
<b>Finanzergebnis</b>		<b>487,29</b>	<b>1</b>
<b>14. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss</b>		<b><u>136.505,35</u></b>	<b><u>-1</u></b>
(Vorjahr: Jahresfehlbetrag)			